

B. Anzeigen-Teil.

**Bekanntmachungen
buchhändlerischer Vereine**

soweit sie nicht Organe des
Börsenvereins sind.

**Arbeitsgemeinschaft
sächsischer Buchhändler.**

Gemäß der Wirtschaftsordnung des Börsenvereins vom 16. V. 1922 ist am 26. V. 1922 in Dresden die Arbeitsgemeinschaft sächsischer Buchhändler, umfassend das Gebiet des Buchhändler-Verbandes f. das Königreich Sachsen, gegründet worden, der sich 87 Firmen angeschlossen haben.

Der Vorstand besteht aus den Herren

- Mag Veitbold, Dresden, 1. Vorsitzender,
- Otto Richter, Chemnitz, 2. Vorsitzender,
- Friz Oltmanns, Dresden, 1. Schriftführer,
- Karl Krebs, Döbeln, 2. Schriftführer,
- Ernst Holm, Dresden, Schatzmeister,
- H. B. J. Hartmann, Chemnitz, Beisitzer,
- Dr. Rich. Stehmann, Reichenbach, Beisitzer,
- Rudolf Schaufuß, Zwickau i/S., Beisitzer,
- Alfred Tittel, Altenburg, Beisitzer.

Unter Zustimmung des Vorstandes des Buchhändler-Verbandes für das Königreich Sachsen sind nachstehende Verkaufs-Bestimmungen festgesetzt worden:

1. Der Teuerungszuschlag beträgt 30% (auch für Zeitschriften).
2. Reclams Universal-Bibliothek bleibt ausschlagfrei.
3. Volksschulbücher erhalten einen Teuerungszuschlag von 20%.
4. Lieferungen an Bibliotheken, die bisher Vorzugsbedingungen genossen haben, sind mit 10% Zuschlag zu belegen.

Die Firmen, die es bisher verabsäumt haben, der Arbeitsgemeinschaft beizutreten, werden gebeten, im eigensten Interesse ihre Anmeldung baldigst zu bewirken.

Der Vorstand.

Mag Veitbold, 1. Vorsitzender.

In Ausführung der Beschlüsse der letzten Hauptversammlung erklären wir die vorstehenden Verkaufsbedingungen der Arbeitsgemeinschaft für unsere Mitglieder für verbindlich und werden ihre Uebertretung gemäß den Bestimmungen der Verkaufsordnung verfolgen.

Der Vorstand

des Buchhändler-Verbandes für das Königreich Sachsen.

H. Diederich, 1. Vorsitzender.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

Neue Lieferungsbedingungen.

1. Monats-Konten bleiben bestehen, sind aber pünktlich und spätestens bis zum 10. des der Lieferung folgenden Monats auszugleichen. Andernfalls sind wir genötigt, das Konto fristlos zu schließen.

2. An Firmen, die kein Monats-Konto haben, liefern wir nur noch gegen bar. Wenn nicht ausdrücklich Postnachnahme gewünscht wird, erheben wir Beträge unter M 500.— bar in Leipzig. Bei höheren Beträgen senden wir, falls vom Besteller nicht Postnachnahme vorgeschrieben ist, Vorkauf und expedieren am Tage des Eingangs der Zahlung. Bestellungen, für die uns die Vorkauf-Beträge nicht binnen 3 Wochen, aus Übersee binnen 3 Monaten zugegangen sind, gelten als zurückgezogen. Postnachnahmespesen gehen bis auf Widerruf zu unseren Lasten.

3. Nichteinlösung von Barpaketen in Leipzig oder von Postnachnahmesendungen hat zur Folge, dass wir der betr. Firma nur noch gegen Voreinsendung des Betrages liefern.

4. Wir berechnen unsere Verlagswerke zu den am Tage der Erledigung der Bestellung gültigen Preisen. Bei allen Sendungen, deren Bestellung auf Grund niedrigerer Preise aufgegeben wurde, gestatten wir Rücksendung innerhalb 10 Tagen nach Empfang.

5. Der Tagespreis des einzelnen Buches ist auf Grund unseres Grundzahlen-Verzeichnisses zu errechnen (Grundzahl x Schlüsselzahl).

6. Nach dem valutigen Auslande liefern wir nur noch zu den am 7. September im Börsenblatt bekanntgegebenen festen Auslandspreisen (Schweizer Franken und Umrechnung auf Grund der von der Aussenhandelsnebenstelle festgesetzten Tabelle). Für die Tschechoslowakei werden M 100.— zu 15 Kronen umgerechnet, bei Sendungen nach Finnland ein Valuta-Zuschlag von 50% erhoben.

Berlin SW 68.

E. S. Mittler & Sohn.



Die verschärfte Lage im Wirtschaftsleben zwingt mich ebenfalls, für die Lieferung von Werken aus meinem Verlage und Antiquariat von heute ab neue Bedingungen festzusetzen.

Alle Bestellungen bis zum Betrage von Mark 2000.— werden nur noch unter Postnachnahme oder gegen bar über Leipzig ausgeliefert. Die Nachnahmespesen trage ich. Spesen für nicht eingelöste Barpakete, Nachnahmesendungen und Mahnungen müssen belastet werden. Bestellungen auf Bücher, die im Preise erhöht worden sind, werden ohne vorherige Mitteilung zum neuen Preise ausgeführt. Ist der Bezug nicht erwünscht, so muß ich bitten, die Rückgabe der Bücher innerhalb 14 Tagen vom Datum der Faktur zu bewirken. Die gleiche Frist muß für die Rücksendung antiquarischer Bücher gestellt werden, die sich als unvollständig erweisen sollten.



Karl W. Hiersemann,
Buchhändler und Antiquar

Leipzig

Königstraße 29

Kommissions-Veränderung!

Meine Leipziger Vertretung liegt vom 1. Oktober an in Händen von Herrn Louis Raumann.

Hermann Heiber, Freiburg, Schlef.

Für sämtliche Verleger!

Unser Kommiss. Carl Fr. Fleischer ist angewiesen, Nachnahmesendungen nur bis zu M 1000.— einzulösen. Alle höh. Beträge regulieren wir direkt. Leonh. Tief u. G., Bücher-Abt., Köln

Edmund Kayser,
Verlagsvertrieb,
Köln am Rhein.

Postcheckkonto: Nr. 65232.

Domizil: Sachsenring 5.

Giro-Verkehr: Stadt. Sparkasse.

Leipzig, F. Volkmar,

Bankverbindung:

Kommissionsgeschäft.

Rhein. Volksbank.

Fern Anruf:

Wählt streng selbst!

„Anno“ Nr. 2551 „Sachsenburg“.

Mein nunmehr handelsgerichtlich eingetragenes Reise-Geschäft bringe ich hierdurch heute mit dem Gesamtbuch, Kunst-, Lehrmittel- und Antiquariatshandel in direkte Verbindung; es erfolgen noch jeweils nähere Mitteilungen über meine Unternehmungen.

Meine Leipziger Vertretung übernahm die Firma F. Volkmar.

Hochachtungsvoll

Köln a. Rh., den 15. Sept. 1922.

Edmund Kayser.

